

# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



## Beschlussvorlage

**BV-2024-045**

öffentlich

### Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage im Gröbitzer Weg in Finsterwalde (Bereich Ahornstraße bis Ortsausgang)

Einreicher: Bürgermeister	20.03.2024
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Schilf

#### Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
09.04.2024	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen				
11.04.2024	Hauptausschuss				
24.04.2024	Stadtverordnetenversammlung				

#### Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Straßenbeleuchtung im Gröbitzer Weg, Bereich Ahornstraße bis Ortsausgang, in Finsterwalde zu erneuern.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen in Abhängigkeit der finanziellen Möglichkeiten vorzubereiten und zu realisieren.

#### Sachverhalt

Im Gröbitzer Weg wurde die Beleuchtungsanlage im Bereich Genossenschaftsstraße bis zur Ahornstraße bereits im Rahmen fertiggestellter Baumaßnahmen erneuert.

Im Abschnitt ab Ahornstraße bis Ortsausgang besteht die vorhandene Beleuchtungsanlage noch aus Stahlmasten – Einbau und Ansatzleuchten BG 0 aus DDR-Zeiten.

Die betriebsübliche technische Nutzungsdauer von 30 Jahren ist weit überschritten. Die Standsicherheit der Betonmasten ist zum Teil stark beeinträchtigt. Die vorhandenen Kabel aus DDR-Zeiten sind mangelhaft und können die Forderungen nach DIN-VDE hinsichtlich Isolationswiderstand und Schleifenwiderstand nicht erfüllen.

Eine Ersatzbeschaffung bei Ausfall bzw. Beschädigung der Anlage ist nur noch aus Restbeständen oder gar nicht mehr möglich.

Mit der Erneuerung der Anlage im letzten Abschnitt ist eine einheitliche, gleichmäßige Beleuchtung der gesamten Straße gegeben. Diese entspricht den gegenwärtigen Forderungen des Umwelt- und Klimaschutzes, der Beleuchtungsqualität und der Wirtschaftlichkeit unter Einhaltung der geforderten Richtlinien und EU-Normen.

Die Planung der Beleuchtungsanlagen erfolgt auf der Grundlage einer lichttechnischen Berechnung. Es kommt mit der Erneuerung der Anlagen eine energieeffiziente Lösung zum Einsatz.

**Finanzielle Auswirkungen**

Gesamtkosten Gesamt / Jahr

planmäßig	Produkt: 54120.785300	Betrag: 473.000 € im Haushalt 2024 - Gesamtansatz Straßenbeleuchtung/ Plankosten 25.000,00 €
-----------	-----------------------	--